

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung
Nr. 6/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest**

I. Aufhebung angeordneter Maßnahmen für die Überwachungszone

Aufgrund Artikel 55 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 4/2022 vom 14.02.2022 angeordneten Maßnahmen für die Überwachungszone auf, da die Geflügelpest erloschen ist.

II. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 15.03.2022 in Kraft

Meppen, 11.03.2022



Burgdorf

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass das Aufstellungsgebot für im Landkreis Emsland gehaltenes Geflügel gemäß meiner tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 11.11.2021 weiterhin gilt.

Rechtsgrundlage:

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen